

Q/G. V. 10. (007)

Gebührenordnung zur Erhebung von Kosten für private Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Rötzt

A) Sachkosten

1) Grundgebühr (für das Ausrücken von Kraftfahrzeugen)

- | | |
|--|---------|
| a) Löschfahrzeuge (TLF 16, LF 16, RW 1) | 25,56 € |
| b) sonstige Fahrzeuge (TSF, MZF, TSA, Ölsperrenanhänger) | 15,34 € |

Die Grundgebühr fällt nur einmal an, wenn für ein und dieselbe Hilfeleistung an einem Tag mehrmals ausgerückt wird. Sofern auch am darauffolgenden oder an einem weiteren Tag ausgerückt wird, ist dafür pro Tag eine halbe Grundgebühr zu entrichten.

2) Streckengebühr (für jeden begonnenen Fahrkilometer)

- | | |
|---|--------|
| a) Löschfahrzeuge (TLF 16, LF 16, RW 1) je Kilometer | 1,79 € |
| b) sonstige Fahrzeuge (TSF, MZF, TSA, Ölsperrenanhänger) je Kilometer | 1,28 € |

3) Stundengebühren

- | | |
|--|---------|
| a) Pumpenbetrieb | |
| - Löschfahrzeug je Stunde | 25,56 € |
| - Tragkraftspritze (TS 8/8) je Stunde | 25,56 € |
| - Elektrotauchpumpe je Stunde | 7,67 € |
| b) Anhängelleiter (ALS 18) je Stunde | 15,34 € |
| c) Notstromaggregat 5 kVA je Stunde | 15,34 € |
| d) Elektrohydraulische Geräte je Stunde | 20,45 € |
| e) 2 Flutlichtstrahler je Stunde | 7,67 € |
| f) Seilwinde bzw. Mehrzweckzug je Stunde | 10,23 € |
| g) Motorkettensäge je Stunde | 10,23 € |
| h) Öl-, Wassersauger je Stunde | 10,23 € |
| i) Elektrowerkzeuge je Stunde | 10,23 € |
| j) Luftheber je Stunde | 20,45 € |
| k) Überdrucklüfter je Stunde | 15,34 € |

4) Leihgebühren (für sonstige Geräte bzw. Schlauchmaterial)

- | | |
|--|--------|
| a) Handfeuerlöscher (abgespritzte Füllung ist gesondert zu berechnen)
pro Tag | 3,58 € |
| b) B-C-Schläuche (gummiert und roh) pro Tag | 5,11 € |

Bei Tagesgebühren gelten angefangene Tage als volle Tage. Bei Stundengebühren wird für die halbe Stunde die Hälfte der Stundengebühr berechnet. Begonnene halbe Stunden sind zu einer halben Gebühr anzusetzen.

5) Füllen von Preßluftflaschen

- | | |
|-----------------|--------|
| 6-Liter-Flasche | 5,11 € |
|-----------------|--------|

6) Leistungen der Schlauchwerkstatt

- | | |
|---|--------|
| a) Waschen, Prüfen und Trocknen einer Schlauchlänge B, C oder D | 4,09 € |
| b) Waschen, Prüfen und Trocknen eine Schlauchlänge A | 6,13 € |

c) Einbinden einer Kupplung bei Druckschläuchen B, C oder D	1,54 €
d) Einbinden einer Kupplung bei Druckschläuchen A	2,56 €
e) Einbinden einer Schlauchhülse	3,07 €
f) Vulkanisieren einer Flickstelle	1,79 €

7) Besondere Einsatzgebühren

Sicherheitswachen i. S. Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG

bei Veranstaltungen ohne Einsatzfahrzeug pro Person/Std.	7,67 €
bei Veranstaltungen mit Einsatzfahrzeug pro Person/Std.	10,23 €

B) Personalkosten

Die Gebühr für den Personaleinsatz beträgt für ehrenamtliche Feuerwehrleute pro Stunde	17,89 €
---	---------

Für halbe Stunden wird die Hälfte berechnet, wobei angefangene halbe Stunden wie volle halbe Stunden berechnet werden.

Soweit von der Stadt Verdienstausschlag oder fortgewährtes Arbeitsentgelt zu erstatten ist, werden die tatsächlich für die Ausrückzeit zu entrichtenden Kosten in Rechnung gestellt.

C) Sonstige Gebühren

Für Leistungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind (z. B. Verbrauchsmaterial, Ölbindemittel etc.), wird eine Gebühr erhoben, die nach den unter Abschnitt A) und B) bewerteten vergleichbaren Leistungen unter Berücksichtigung der aufgewendeten Arbeitszeit zu bemessen ist, mindestens aber die tatsächlichen Kosten.